

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wentorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 08. Februar 2010 folgende Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2010 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010. wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.041.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.985.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	56.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.041.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.868.600 EUR

- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	154.900 EUR
- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.434.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.279.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	500.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,15 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 1.290.500,00 EUR

und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| 1. Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf | 89.500 EUR |
| 2. Gemeinde Wentorf bei Hamburg | 1.201.000 EUR |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000.EUR.

Wentorf bei Hamburg, d. 09. Feb. 2010

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher